

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) und Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Haselünne gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Ergebnisse der Lärmkartierung, die im Rahmen des Lärmaktionsplanes (Runde 4) vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zur Verfügung gestellt wurden, zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes, der von dem Büro Lärmkontor GmbH, Hamburg erstellt wurde, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein Konzept vorgegeben, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Für die Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie wurden im Jahr 2015 die Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen jährlich (über 8.200 Kfz/24 h) in die Berechnungen, Kartierung und Maßnahmenplanung einbezogen.

Von den gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG genannten Umgebungslärmquellen sind in der Runde 4 für die Stadt Haselünne die Bundesstraßen 402 und 213 relevant.

Im Rahmen der Erarbeitung der Lärmkarten der 4. Runde und deren Bewertung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) im Internet unter der Internetadresse www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/ veröffentlicht und können dort unter den Stichwörtern Straßenlärm Lden 2022 sowie Straßenlärm Lnight 2022 abgerufen werden.

Der Entwurf zur Lärmkartierung der Runde 4 der Stadt Haselünne (Lärmaktionsplanung des Büros Lärmkontor GmbH, Hamburg) liegt in der Zeit vom

05.07.2024 bis 06.08.2024 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf der Lärmkartierung (Runde 4) auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingesehen werden.

Der Bürgermeister
Werner Schräer